

Sicherheitsprüfung der Rohrleitungen von Flüssiggasbehältern

Auch Ihre Rohrleitungen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung

Das heißt, sie werden durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) oder zur Prüfung befähigte Person auf Schwachstellen oder Verschleißerscheinungen untersucht.

Ihre Verbrauchsgeräte sollten ebenfalls regelmäßig durch einen Heizungsfachbetrieb geprüft und gewartet werden - das schont die Umwelt und auf Dauer auch Ihren Geldbeutel.

Wer verlangt die Prüfung, warum muss sie regelmäßig durchgeführt werden und wie oft ist sie nötig? Unser Infoblatt zeigt Ihnen die Zusammenhänge und den Leistungsumfang der Prüfung auf.

Auf diesen Grundlagen wird geprüft:

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung ist seit 01.01.2003 die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) gültig. Diese regelt auch die erstmalige und wiederkehrende Prüfung Ihrer Rohrleitung.

Der Gesetzgeber

Er verlangt die Überprüfung des Behälters in festgesetzten Zeitabständen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit für den Betreiber von Flüssiggasbehältern zu gewährleisten, sind Untersuchungen der Dichtheit und Funktionstüchtigkeit vorgeschrieben.

Die Rohrleitung

Rohrleitungsprüfungen erfolgen wiederkehrend alle **10 Jahre**.

Die Prüfung beinhaltet:

- erforderliche Vorarbeiten
- Funktionsprüfung der Ventile
- Sichtprüfung der Rohrleitung
- Dichtheitsprüfung bzw. Druckprüfung
- Ausstellung der Prüfdokumentation

Veranlassung der Prüfung:

Verantwortlich für die Durchführung der Prüfung bei Flüssiggasbehältern und Rohrleitung ist laut Gesetzgeber der Betreiber der Anlage, also Sie.

Wir unterstützen Sie dabei, indem wir die vorgeschriebenen Termine überwachen und die Prüfung an Ihrem Flüssiggasbehälter durchführen.

Die Prüfung der Rohrleitungen muss von Ihnen selbst veranlasst werden. Natürlich helfen wir Ihnen gern dabei!

Durchführung der Prüfung:

Sie müssen durch ein Fachunternehmen mit einer zur Prüfung befähigten Person für Rohrleitungen nach Betriebssicherheitsverordnung bzw. Fachunternehmen mit Sachkundigen nach DVFG-TRF 2021 durchgeführt werden.

Wenn Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen nicht vornehmen lassen ...

... gefährden Sie sich und Andere sowie Ihr Eigentum, denn unentdeckte Mängel an Ihrer Anlage können die Sicherheit beeinträchtigen!



Unsere Adressen:

Tyczka Energy GmbH
Zentrale, 82538 Geretsried
Blumenstraße 5
Fon 08171 627-0
Fax 08171 627-100
www.tyczka.de, info@tyczka.de

Betriebsführung
Blumenstraße 5
82538 Geretsried
Fon 08171 627-450
Fax 08171 627-66450
betrieb@tyczka.de